

| | | |
|---|--|---------------|
| Stellungnahme | Datum: 23.03.2010 | |
| Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: | |
| Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE | bet. Senator/-in: | |
| Beteiligte Ämter: | | |
| Anwendung der Abfallsatzung | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |

1. *Wie begründet der Oberbürgermeister, dass sich bei der Instandsetzung des „Haus des Bauwesens“ über die Abfallsatzung hinweggesetzt werden soll?*

Die gegenständliche Regelung der Abfallsatzung stellt eine Sollvorschrift dar, nach der der Hansestadt Rostock eine besondere Vorbildfunktion im Rahmen der Abfallvermeidung zukommt. Gemäß § 2 Abs. 2 S 1 der städtischen Abfallsatzung soll bei der Ausschreibung von Bau- und Lieferleistungen darauf geachtet werden, dass die Ausgangsmaterialien langlebig und reparaturfreundlich sind und sich durch eine Wiederverwert- und -verwendbarkeit auszeichnen. Die Hansestadt Rostock hat sich entschieden bei dem Sanierungsbauvorhaben „Haus des Bauwesens“ Kunststofffenster einzusetzen, da sich diese durch eine extreme Witterungsbeständigkeit und Langlebigkeit auszeichnen. Im Gegensatz zu Holzfenstern, die je nach Ausführungsform spätestens nach 10 Jahren einen Neuanstrich benötigen, sind Kunststofffenster, mit Ausnahme der Beschläge, die bei jedem Fenster gepflegt werden müssen, wartungsfrei. Gegenüber den geschätzten Anschaffungskosten von ca. 446 T€ für Kunststofffenster (bei einem Gesamtbauvolumen von ~ 2,1 Mio. €) wurden bei einem Fabrikatswechsel auf Holzfenster zusätzliche Anschaffungskosten von ca. 107 T€ ermittelt.

Hinzu kommen die Kosten für die mindestens alle 10 Jahre wiederkehrenden Erhaltungsanstriche von ca. 141 T€ (je Anstrich), was bei einer normativen Haltbarkeit von Kunststofffenstern von 40 Jahren mindestens 3 Erhaltungsanstriche ausmacht (insgesamt 423 T€). Insgesamt ergäben sich bei einer Verwendung von Holzfenstern zusätzliche Kosten von ca. 530 T€, ohne dass dem ein zusätzlicher Nutzwert gegenübersteht.

Kunststofffenster sind nicht weniger umweltverträglich als Holzfenster. Bereits im Jahr 2004 kam eine von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Studie zur Ökobilanzierung von PVC und wichtigen Konkurrenzwerkstoffen zu dem Schluss, dass keiner der untersuchten Werkstoffe insgesamt Vorteile bei den Standardwirkungskategorien für die Ökobilanz hat. Die Vorzüge des Holzfensters mit

einem geringen Energieverbrauch bei der Herstellung heben sich gegenüber einem Kunststofffenster mit dessen langlebiger Witterungsbeständigkeit und dem geringen Pflegeaufwand wieder auf.

Angesichts des Umstandes, dass die Verwendung von Baustoffen, die PVC enthalten, durch ihre Produkteigenschaften eine gute Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit haben und erhebliche Anschaffungs- und Pflegekosten einsparen, hat sich die Hansestadt Rostock für den Einsatz von Kunststofffenstern entschieden. § 2 der Abfallsatzung muss rechtskonform auf den aktuellen Stand der Technik geändert werden, um eine nicht gerechtfertigte Diskriminierung von Herstellern und Verwendern bestimmter Werkstoffe aufzuheben. Diesbezüglich ist ein entsprechender Arbeitsauftrag an den zuständigen Senator ergangen.

2. *Wurden alternative Angebote zu unterschiedlichen Materialarten eingeholt und welche Preisdifferenz hat sich zwischen diesen Angeboten (Holzfenster vs. PVC-Fenster) ergeben?*

Die Ausschreibung der Fenster erfolgt gegenwärtig. Die Einholung eines Alternativangebotes für unterschiedliche Materialarten, um die Preisdifferenz zwischen den unterschiedlichen Ausführungsformen zu ermitteln, widerspricht dem vergaberechtlichen Gebot der Bestimmtheit und Eindeutigkeit der Leistungsbeschreibung sowie dem Transparenzgrundsatz des Vergaberechtes. Der Vergabestelle obliegt die Verpflichtung, unter Ausschöpfung aller zumutbaren sachlichen und technischen Erkenntnismöglichkeiten, die Leistung genau zu definieren. Dies ist vorliegend erfolgt.

3. *In welchen Schulen und Ämtern wurden seit In-Kraft-Treten der Abfallsatzung PVC, FCKW und Tropenholz sowie andere von der Abfallsatzung ausgeschlossene Erzeugnisse verbaut?*

- Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) sind beständige, unbrennbare, geruchlose, durchsichtige (farblos) und ungiftige bzw. schwach giftige Gase, die sich nicht verbauen lassen.
- Tropenholz kommt bei Bauvorhaben der Hansestadt Rostock grundsätzlich nicht zur Anwendung. Soweit besondere bauliche bzw. denkmalpflegerische Umstände die Verwendung von Hölzern aus tropischen Regenwäldern erfordern, ist die Herkunft der Hölzer aus Betrieben mit FSC-Zulassung (nachhaltiger Forstwirtschaft) nachzuweisen.
- Erzeugnisse aus PVC wurden bei sämtlichen Hochbauvorhaben der Hansestadt Rostock verwendet, soweit nicht denkmalpflegerische Gründe u. ä. dem entgegenstanden. PVC-haltige Baustoffe und -erzeugnisse sind sehr langlebig, widerstandsfähig und schwerentflammbar im Sinne der DIN 4102 B1. Daher wird PVC vielfältig in der Bauwirtschaft, zum Beispiel für die Herstellung von Rohren, Kabelisolationen, Installationskanälen, Fußbodenbelägen und auch für Türen sowie Fenster verwandt.

Roland Methling

Anlage/n:

1 Seite Auszug aus der Abfallsatzung der Hansestadt Rostock (nur in Papierform)

